

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

47 (25.2.1880)

Beilage zu Nr. 47 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. Februar 1880.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 23. Febr. 11. Sitzung der Ersten Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Obkircher.

Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Ministerialrath Eisenlohr, später Ministerialpräsident Stöffer und Ministerialrath Wielandt.

Neue Eingaben sind nicht eingekommen.

Der Tagesordnung gemäß erstattet zunächst Graf von Kageneck Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Verwendung von Zuchthengsten, bezw. über die von der Zweiten Kammer hierzu beschlossenen Abänderungen. Letztere betreffen die §§ 1 und 4, welchen die Zweite Kammer folgende neue Fassung gegeben hat:

§ 1. Hengste dürfen zur Bedeckung von Stuten, welche nicht dem Eigentümer des Hengstes gehören, nur dann verwendet werden, wenn ihre Zuchttauglichkeit festgestellt und ihre Verwendung amtlich genehmigt worden ist.

Dem Handelsministerium bleibt vorbehalten, aus triftigen Gründen einzelne Bezirke von der Erfüllung dieser Bestimmung auf Ansuchen zu entbinden.

§ 4. Wer den Bestimmungen dieses Gesetzes und den auf Grund desselben ergangenen Verordnungen zuwider Hengste verwendet oder verwenden läßt, wer den Körschein einem Andern unbefugter Weise zum Gebrauch überläßt, wird an Geld von 30 bis 150 M., und wer den Körschein beim Betrieb des Deckungsgeschäftes im Umherziehen nicht mit sich führt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft.

Der Berichterstatter: Was den Beschluß der Zweiten Kammer zu § 1 betreffe, daß das Gesetz nicht — wie die Erste Kammer gewünscht hatte — auf einzelne Bezirke beschränkt, sondern sofort auf das ganze Land ausgedehnt werden soll, so könne die Kommission denselben um so leichter auch hier zur Annahme empfehlen, als er im Wesentlichen mit dem früher von der Mehrheit der Kommission gefaßten Beschlusse übereinstimme.

Die zu § 4 vom andern Hause beschlossene Aenderung, daß für die schwereren Uebertretungen des Gesetzes ein Strafminimum von 30 M. angedroht sein soll, erscheine der Kommission gleichfalls angemessen und stelle sie hier nach dem Antrag, dem Gesetzentwurf in der nunmehr vorliegenden Gestalt die Zustimmung zu erteilen und in abgekürzter Form zu beraten.

Nachdem das Haus die abgekürzte Berathung genehmigt, wird die Spezialdebatte eröffnet.

Zu § 1 meldet sich zum Wort: Landgerichts-Präsident v. Hillern: Abgesehen von der redaktionellen Aenderung finde er zwischen der früheren Fassung der Ersten und der Zweiten Kammer folgenden Unterschied: Die Erste Kammer habe die gesetzliche Ermächtigung zur Einführung der Verordnung dem Großh. Handelsministerium für einzelne Bezirke des Landes geben wollen, weil nach der genauen Prüfung des Bedürfnisses die Großh. Regierung konstatiert hatte, daß solches nur für einzelne Bezirke und nicht für das ganze Land vorliege.

Die hohe Zweite Kammer sei zwar auch davon ausgegangen, habe aber sofort die Verordnung für das ganze Land obligatorisch gemacht und dieser allgemeinen Vorschrift die Beschränkung beigelegt, daß es dem Großh. Handelsministerium aus triftigen Gründen vorbehalten bleibe, einzelne Bezirke von der Erfüllung dieser Bestimmung auf Ansuchen zu entbinden. Obgleich er der Ansicht sei, daß die Methode der Ersten Kammer die richtigere sei, sei er doch im Ganzen nicht gegen die Abänderung der hohen Zweiten Kammer. Eine praktische Bedeutung könnte dieselbe allein insofern in Anspruch nehmen, als das Großh. Handelsministerium nur auf Ansuchen die Entbindung einzelner Bezirke eintreten lassen darf. Wenn er es nun auch nicht für angemessen erachten könne, wenn im staatlichen Interesse die Verordnung der Zuchthengste für das ganze Land gesetzlich geordnet ist, die Wirksamkeit des Gesetzes für gewisse Bezirke von dem Ansuchen Einzelner abhängig zu machen — und er unterstelle nach dem Wortlaut der Fassung der Zweiten Kammer, daß das Ansuchen auch von Privatpersonen genügt — so werde doch auch dieser Beschränkung kaum eine praktische Bedeutung beigelegt werden können. Wo in der That ein Bedürfnis der Verordnung nicht vorliegt, werde auch ein Ansuchen um Entbindung von derselben nicht fehlen und es jedenfalls in der Hand des Handelsministeriums liegen, ein solches Ansuchen, wo es im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert ist, hervorzurufen. Er werde daher der Abänderung der hohen Zweiten Kammer beistimmen.

Staatsminister Turban: Der vom Herrn Vorredner geäußerte Zweifel, wer das Ansuchen um Entbindung von der Erfüllung der hier in Frage stehenden Bestimmung zu stellen habe, sei auch im andern Hause erörtert worden. Es habe sich dabei ergeben, daß der Sinn dieses Wortes ein ausgedehnter sein solle: es solle nämlich sowohl von Einzelnen, als auch — und diese Fälle werden wohl die Mehrzahl bilden — von Vertretungen, seien es landwirtschaftliche Bezirksvereine, seien es Bezirksraths-Kollegien u., das Ansuchen gestellt werden können.

Nachdem noch Kapelle sich für die jetzige Fassung des Paragrafen, welche von der in diesem Hause beschlossenen nicht wesentlich verschieden sei, ausgesprochen, wird die

Diskussion geschlossen und § 1 in dieser neuen Fassung angenommen.

Zu § 4 ergreift das Wort Landgerichts-Präsident v. Hillern: Die Aenderung der hohen Zweiten Kammer bestehe darin, daß die drei strafbaren Fälle ausgeschieden und für diese ein besonderes Strafminimum von 30 Mark festgesetzt worden ist, während die Geldstrafe mit ihrem gesetzlichen Minimum von $\frac{1}{2}$ Thaler dem am wenigsten strafbaren Fall verbleibt, nämlich dem Fall, wenn der Körschein bei Betrieb des Deckungsgeschäftes nicht mitgeführt wird. Wenn es wünschenswert sei, daß bei diesem Fall auf eine Geldstrafe bis zu 1 M. unter besonders zu entschuldigenden Umständen herabgegangen werden kann, so sei es auf der andern Seite bei den schwereren Fällen zur Wirksamkeit des Gesetzes notwendig, daß nicht unter 30 M. erkannt wird. Die hohe Erste Kammer sei zwar der Ansicht gewesen, daß auch ohne besondere Bestimmung der Richter nicht unter diese Strafgrenze herabgehen werde. Immerhin werde es gerechtfertigt sein, dieselbe ausdrücklich festzusetzen, weshalb er sich mit der Aenderung der Zweiten Kammer einverstanden erkläre.

§ 4 wird hierauf ebenfalls angenommen. Die nunmehr vorgenommene namentliche Abstimmung über den ganzen Entwurf ergibt dessen einstimmige Annahme.

Den weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildet die Erstattung und Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzesvorschlag der Zweiten Kammer, die Entschädigung für das am Milzbrand gefallene Hindvieh betreffend.

Der Berichterstatter Graf v. Verlichingen verliest den Bericht, der mit dem Antrage auf Annahme dieses Gesetzesvorschlags mit einer kleinen Redaktionsänderung schließt.

Nachdem der Berichterstatter noch seine persönliche Ansicht dahin ausgesprochen, daß er das Gesetz, wie es jetzt vorliege, für ein wahres Mustergesetz ansehe, welches sicherlich allseitig befriedigen werde, und nachdem derselbe noch an die Großh. Regierung die Bitte gerichtet, sie möge bei der in Aussicht stehenden reichsgesetzlichen Regelung dieser Materie Alles aufwenden, damit die Wohlthaten dieses Gesetzes uns erhalten bleiben und wir nicht etwa wieder einen Schritt zurückgehen müssen, genehmigt das Haus — ebenfalls auf den Antrag des Berichterstatters — Berathung in abgekürzter Form.

Nach Eröffnung der Generaldiskussion erklärt zunächst Ministerialrath Eisenlohr, daß die Großh. Regierung mit dem vorliegenden Entwurfe einverstanden sei. Derselbe werde zur Folge haben, daß die Anzeigen von dem Ausbruch der Krankheit noch sorgfältiger erstattet werden als bisher. Die hier getroffene Bestimmung, daß in gleicher Weise wie für auf polizeiliche Anordnung getödtete Thiere für an Milzbrand gefallene Thiere Entschädigung gewährt werden solle, wenn nur der Besitzer die vorgeschriebene Anzeige von der Erkrankung bezw., wenn dieses nicht möglich war, von dem Berenden des Thieres rechtzeitig erstattet, erscheine als billig, denn bisher sei es in zahlreichen Fällen unmöglich gewesen, eine polizeiliche Tödtung vorzunehmen, da der Verlauf der Krankheit ein viel zu rascher ist.

Seine Großh. Hoheit Prinz Karl stellt an die Großh. Regierung das Ansuchen, eine Anordnung dahin zu treffen, daß bei jedem einzelnen Falle von Rog. Lungenseuche oder Milzbrand nicht nur in dem betreffenden Orte selbst eine öffentliche Kundmachung stattfinde, sondern daß auch der Ausbruch einer jener Krankheiten durch die Amtsverkündiger, und zwar namentlich auch der benachbarten Bezirke für weitere Kreise bekanntgegeben werde. Es habe sich nämlich trotz des Gesetzes vom Jahr 1879 gezeigt, daß noch immer eine gewisse Abneigung bestände, den Ausbruch einer solchen Krankheit bekannt werden zu lassen. Daraus müsse aber streng gehalten werden; von einer Schonung des Einzelnen könne nicht die Rede sein, da das Interesse der Allgemeinheit das Bekanntwerden erheische. Seine weitere Bitte gehe dahin, es möchte auch dafür Sorge getragen werden, daß an den betreffenden Häusern ein äußerlich sichtbares, für Jedermann erkennbares Zeichen angebracht werde.

Nachdem Ministerialrath Eisenlohr Namens der Großh. Regierung die Erfüllung dieser beiden Wünsche zugesagt hat, wird die Diskussion geschlossen und der Entwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Als letzter Gegenstand steht auf der Tagesordnung die Berathung des von Kreis- und Hofgerichts-Präsident a. D. Prestinari erstatteten Kommissionsberichts, die Aufbringung des Kreisauflandes betreffend. Der Entwurf hat nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer folgende Fassung:

Art. 1. Das Gesetz vom 5. Oktober 1863, die Organisation der innern Verwaltung betreffend, Reg.-Blatt Nr. 44, S. 399, erleidet folgende Aenderungen:

§ 1. Der § 43 erhält folgende Fassung:

„Die zur Deckung der Ausgaben des Kreisverbandes erforderlichen Umlagen (§ 41, Ziff. 7) werden, wenn nicht besondere Gesetze etwas Anderes bestimmen, auf die einzelnen Gemeinden des Kreises nach dem Verhältnisse ihrer Steuerkapitalien ausgeschlagen.“

Als kommen solche außer den in das Gemeindekataster aufgenommenen Steuerkapitalien in Anrechnung:
a. die Steuerkapitalien der Gemeinde selbst und derjenigen

Anstalten, welche auf ihre Rechnung unterhalten werden;
b. die Erwerb- und Kapital-Rentensteuer-Kapitalien der Stiftungen, soweit deren Ertrag zur Förderung der Zwecke der Gemeinde bestimmt ist;

c. diejenigen Steuerkapitalien, auf deren Bezug zur Gemeindebesteuerung die Gemeinde in Anwendung der Bestimmungen des § 85, Abs. 4 und des § 86 der Städteordnung (Gesetz vom 6. Februar 1879, Gesetz- und Verordn.-Bl. Nr. 7, Seite 63) oder des § 85 der Gemeindeordnung (Gesetz vom 24. Febr. 1879, Gesetz- und Verordn.-Bl. Nr. 8, Seite 71) verzichtet hat.

Die Anrechnung der unter a.—c. bezeichneten Steuerkapitalien geschieht in dem gleichen Maße, in welchem sie zur Gemeindebesteuerung gesetzlich beizuziehen wären, wenn sie derselben überhaupt unterliegen würden.

Desgleichen kommt ein etwa in Anwendung des § 85 Absatz 3 der Städteordnung gefaßter Gemeindefaßung über gleichheitlichen Bezug derjenigen Steuerkapitalien, für welche der Unterschied des Staatssteuerfußes weniger als fünf Pfennig von 100 Mark Steuerkapital beträgt, bei der Bildung des Kreis-Steuerkapitals nicht in Betracht.

Abgesonderte Bemerkungen werden bezüglich der Kreisbesteuerung gleich den Gemeinden behandelt.“

§ 2. Zwischen die §§ 43 und 44 wird folgender

§ 43^a. eingeschoben:

Das Rechnungsjahr des Kreises ist das Kalenderjahr. Das Kreissteuer-Kataster enthält die Steuerkapitalien nach dem Stande, wie sie der Feststellung des Gemeinde-Umlagefußes für das nächste Jahr zu Grunde liegen, bezw. zu Grunde zu legen wären.

Steuernachträge und Steuerrückvergütungen bleiben für den Kreis außer Betracht.

§ 3. Der erste Satz des § 47 erhält folgende Fassung:

„Die Kreisversammlung wird durch den Kreishauptmann im ersten Vierteljahr jedes Jahres berufen und eröffnet.“

Art. 11. Das Gesetz vom 5. Mai 1870, die öffentliche Armenpflege betreffend, Gesetz- und Verordn.-Bl. Nr. 32, Seite 387, erleidet folgende Aenderungen:

Der § 32 wird aufgehoben.

Der § 33 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

1) Wenn der Jahresaufwand für die dem Kreise gesetzlich obliegende Landarmen-Pflege die Summe übersteigt, welche dem Ergebnisse einer Umlage von 0,4 Pf. auf 100 M. Kreis-Steuerkapital gleichkommt, so hat den Mehrbetrag die Staatskasse zu ersehen.

2) Der Erlassanspruch des Kreises erlischt, wenn er nicht binnen 3 Jahren nach Ablauf des Kreis-Rechnungsjahres, auf welchen er sich bezieht, geltend gemacht wird.

Art. 11. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1880 für diejenigen Kreise, deren Rechnungsjahr seither nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfiel, mit dem Kreis-Rechnungsjahr 1880 in Wirksamkeit.

Für das Kreis-Rechnungsjahr 1879 wird der in § 33 des angeführten Gesetzes über die öffentliche Armenpflege bezeichnete Höchstbetrag der Umlage für die Kreis-Armenpflege von einem halben Kreuzer von Hundert Gulden auf einen halben Pfennig von Hundert Mark Kreis-Steuerkapital vermindert.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Zur Generaldiskussion erhält zunächst das Wort

Frhr. v. Göler: Die Vorlage schlägt Aenderungen vor an dem Gesetz über die innere Verwaltung vom Jahre 1863 und an dem Gesetze über die öffentliche Armenpflege vom Jahre 1870; dieselben hätten aber einen gewissen innern Zusammenhang, weshalb es ihm nicht möglich sei, seine Stellung zu dem einen Antrage zu äußern, ohne den andern mit in Berücksichtigung zu ziehen. Aus diesem Grunde habe er sich in der Generaldiskussion zum Worte gemeldet; er erkläre sogleich, daß er beabsichtige, einige Anträge einzubringen.

Bereits in der Abrededebatte habe er den Wunsch ausgesprochen, es möge einmal an die Reform der Kreisorganisation geschritten werden, die er für durchaus unpopulär und ungewöhnlich halte. Der Kommissionsbericht sage nun allerdings, daß für ein abschließendes Urtheil über die Kreisorganisation das Gesetz überhaupt noch zu jung sei, allein für Männer, welche in den Kreisversammlungen oder im Kreisausschusse mitgearbeitet hätten, sei dieser Zeitraum von 16 Jahren lang genug, um sich ein Urtheil über dieses Gesetz bilden zu können; auch scheine es, daß sich im ganzen Lande ein ziemlich übereinstimmendes Urtheil über die Zweckmäßigkeit der Kreisorganisation bereits gebildet habe.

Der Berichterstatter glaube, daß der Hauptsache nach die Unpopularität der Kreisorganisation daher rühre, daß Staatsausgaben auf die Kreise übergewälzt worden seien, was die Kreise in den Augen der Steuerzahler unbeliebt gemacht habe. Für Leute, die nicht weiter denken, möge dies zutreffen; es gäbe aber auch Männer, die weiter dächten und über diesen mehr zufälligen Nachtheil hinwegkämen, die aber trotzdem nicht einverstanden seien mit der Kreisorganisation. Er scheue sich fast, die Nachtheile, welche dieselbe schon gebracht habe, im Hause zur Sprache zu bringen, weil sie zu landläufig geworden seien; er müsse aber wenigstens in ganz allgemeinen Zügen darauf hindeuten.

Der Hauptzweck, den man bei Bildung der Kreise hatte, sei der gewesen, die Selbstverwaltung bei uns anzubahnen. Er sei ein großer Freund der Selbstverwal-

tung, er sei aber der Ansicht, daß unser Gesetz nach dieser Richtung hin nichts erreicht hätte, sondern nur zur Verstärkung der Bureaukratie beigetragen habe. Dies zeige sich aus einer Betrachtung der Thätigkeit des Kreis-ausschusses und der Kreisversammlung. Nehme man davon die Landarmen-Pflege, die eine gezwungene ist, und die Thätigkeit in Bezug auf Landstraßenwesen, wobei übrigens die Kreise kaum eine beratende Stimme hätten, weg, so sei das Gebiet der Wirksamkeit der Kreisversammlung ein außerordentlich geringes. Es drehe sich um die Pflege von Augenkranken und Siedchen, schwinde sich dazu, auf die Ausbildung von Industrieherrinnen zu unterstützen; es suche und taste herum nach Gelegenheiten, sein Leben zu fristen. Deshalb seien Kreisversammlungen bereits auf den Gedanken gekommen, die Gemeindegemeinschaften unter ihre Aufsicht zu nehmen, ein lebendiger Beweis dafür, daß das Gesetz nicht zur Selbstverwaltung, sondern zum entgegengegesetzten Ziele geführt hat. Unter Selbstverwaltung verstehe er etwas Anderes, nämlich wenn gewisse Interessentkreise ihre Interessen selbst ordnen, wenn ihnen in dieser Beziehung Aufgaben zukommen, die seither von den Staatsorganen erledigt wurden. Statt dessen nähre sich die Kreisversammlung von unten hinauf, sie habe Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden an sich gezogen. Zu derartigen Aufgaben erscheinen aber die Kreise nicht geeignet, da sie nicht die nötigen Organe hiezu hätten. Zur Beaufsichtigung der Gemeindegemeinschaften bedürfen sie doch der staatlichen Straßenmeister. Die Kreisorgane seien gar nicht in der Lage, auf die Dauer eine gewisse Exekutive auszuüben; denn in der Regel kämen sie monatlich etwa einmal zusammen, und auch hier könnten schwierigere Geschäfte nur unter Beihilfe des Kreisshauptmanns erledigt werden. Dies trete bei der Behandlung der Landarmen-Pflege ganz eklatant hervor. Der betreffende Referent müsse in kurz bemessener Zeit 20 bis 30 solcher Fälle vortragen, die meist sehr verwickelter Natur seien und demzufolge eine gewisse Routine verlangten. Zum Glück sei der Kreisshauptmann anwesend und könne Fingerzeige geben. Wenn der Kreisausschuß mit Erfolg arbeiten solle, müsse er sein eigenes Bureau und seine eigenen Angestellten haben; dazu aber seien die Kreise zu klein. In unserem Lande sei zwischen den Bezirksverwaltungen und der Gesamtstaats-Verwaltung kein Platz für die Kreise, namentlich dann nicht, wenn man das Institut der Bezirksräthe, die sich so lebenskräftig erwiesen hätten, sich entfalten lassen und Gebrauch machen wolle von den Bestimmungen des Verwaltungsgesetzes, daß einzelne Bezirke zur Pflege gemeinsamer Interessen sich zu Bezirksverbänden vereinigen können.

Für die Kreise sei kein genügendes Feld der Thätigkeit; man möge auch bedenken, daß die Arbeiten des Landtags durch das Reich geschmälert seien; die dann noch übrig bleibenden Aufgaben könnten füglich dem Landtage zugewiesen werden. Er halte es daher für bedenklich, an dieser Kreisorganisation jetzt noch kleinere Änderungen vorzunehmen; denn es sei von verschiedenen Seiten anerkannt, daß man das Messer tiefer einsetzen müsse, als es mit dieser Vorlage geschehen. Hätten wir aber in der nächstliegenden Zukunft eine Vorlage zu erwarten, die auf eine Umgestaltung der Kreisorganisation in dem einen oder andern Punkte hinziele, so könnte man sich leicht, wenn man die Art. 1 und 3 heute genehmige, die Hände für die Zukunft binden.

Was die Frage der Landarmenpflege, welche den Kreisen obliege, anlangt, so müsse er zunächst behaupten, daß unsere Armengesetzgebung überhaupt ein Krebsgeschwür sei, und er glaube, es würde sich die Regierung ein hohes Verdienst um den Dank des gesammten deutschen Volkes erwerben, wenn sie in dieser Beziehung die Initiative zu einer Aenderung beim Bundesrathe ergreife. So lange dieses aber nicht geschehe, müßten wir uns in diese Gesetzgebung finden und dieselbe möglichst wenig schädlich zu machen suchen, das würde aber am besten dadurch geschehen, daß wir aus dem ganzen Lande einen einzigen Landarmenverband bildeten.

Denn noch weniger wie für die freiwillige Armenpflege seien die Kreise die richtigen Organe für die gezwungene Armenpflege. Diese Arbeit sei für ein Ehrenamt zu verantwortungsvoll, sie verlange ständige Beamtung. Alle hier einschlägigen Geschäfte könnten weit besser von einem Staatsbeamten geführt werden, welcher in der Lage wäre, zugleich die notwendige Armenzucht auszuüben. Nebner wäre außerordentlich geneigt, jetzt schon den Antrag zu stellen, daß nur ein staatlicher Land-Armenverband gebildet werde, wenn nicht schon die Zeit der Landtags-Verhandlungen zu weit fortgeschritten wäre, um die hierzu erforderlichen erheblichen Posten neu in's Budget aufzunehmen; für die Zukunft aber erscheine es ihm durchaus erforderlich. Die Kommission des anderen Hauses sei einstimmig dieser Ansicht gewesen, und nur verschiedene Bedenken der Regierung haben dieselbe veranlaßt, von einem dahin zielenden Antrage abzusehen. Was in dieser Beziehung angeführt worden sei, könne er nicht für sich haltend ansehen. Das sozialistische Prinzip, welches die Groß-Regierung in der Konstituierung des Landes als Land-Armenverband erblicke, liege eben in dem ganzen Umsturzungswohlfühl-Gesetz; demselben vermöge nur der Staat durch eine strenge Handhabung des Gesetzes zu begegnen, die Kreise seien dem gegenüber machtlos. Man befürchte eine Steigerung der Kosten; er verspreche sich das Gegentheil hiervon. Man wolle darin einen Bruch mit der seitherigen Organisation der Selbstverwaltung finden, es sei hier aber jetzt schon ein Zwangsverhältnis. Wenn schließlich die Befürchtung ausgesprochen wurde, es könnten die Grundbedingungen der Existenz der Kreise dadurch entfernt werden, dann, müsse er sagen, stehen die Kreise auf schwachen Füßen, und es wäre am besten, sie aufzuheben.

Nebner behält sich vor, bei der Spezialdiskussion den

Antrag zu stellen zunächst auf Strich der Art. I und III, sodann auf Annahme einer Resolution, in welcher die Groß-Regierung zu eruchen wäre, eine gründliche Prüfung der ganzen Kreisorganisations-Frage vorzunehmen und demgemäß eine Vorlage zu machen, und endlich auf Annahme einer weiteren Resolution dahin, daß dem nächsten Landtag ein Gesetz über Bildung eines Landarmenverbandes für das ganze Staatsgebiet vorgelegt werde.

Ministerialpräsident Stöcker: Im Falle der Annahme des von dem Herrn Vorredner in Aussicht gestellten Antrages, die Artikel I und III des vorliegenden Entwurfs zu streichen, werde das ganze Gesetz fallen, da die Groß-Regierung nicht im Stande wäre, die ihr damit gebotene Sachlage anzunehmen. Der Antrag werde somit keinen andern Erfolg haben, als daß der bisherige Zustand fort-dauere. Es würden aber dann die Kreise wegen der gesteigerten Steuerkapitalien mit dem Landarmenaufwand weit höher belastet sein, wie bisher, in welcher Beziehung dieses Gesetz eine Erleichterung bringen sollte.

Er glaube, auf die Frage, ob die Kreise mehr oder weniger unpopulär geworden sind, hier nicht eingehen, sondern sich einfach auf den Standpunkt stellen zu sollen, den man einnahm, als diese Einrichtung in's Leben gerufen wurde. Damals sei man zu der Ueberzeugung gelangt, daß es nothwendig sei, größere korporative Verbände zu bilden, um die Erfüllung gewisser Aufgaben, welche von den einzelnen Gemeinden allein nicht bewältigt werden konnten, zu erleichtern und zu fördern; zu diesem Zwecke habe man eine Art von Gesamtgemeinde aufstellen wollen und sei auf diese Weise auf die Kreisverbände gekommen. Auf diesen Weg sei man um so mehr gedrängt worden, als in den übrigen deutschen Staaten — soweit er wisse in allen — derartige Mittelglieder zwischen Staat und Gemeinden bereits vorhanden waren. Man habe geglaubt, einen weiteren Schritt auf dem Gebiete der öffentlichen Freiheit zu thun, wenn man ein nicht aus Berufsbeamten gebildetes Organ in's Leben rief, welchem die selbständige Versorgung einer Anzahl eigentlicher staatlicher Aufgaben zugewiesen war.

Der Herr Vorredner befinde sich in einem Irrthume, wenn er unter Selbstverwaltung nur Interessentverwaltung verstehe. In England, wo die Selbstverwaltung von Alters her am weitesten ausgebildet sei, seien es gerade die von Haus aus staatlichen Aufgaben, welche der Selbstverwaltung zukommen; er erinnere nur an das Institut der Friedensrichter. Mit der Interessentverwaltung allein sei es nicht gethan.

Bei dieser Erweiterung der öffentlichen Freiheit müsse auch zugleich eine Sicherheit dafür gegeben sein, daß von dieser Freiheit ein pflichtmäßiger Gebrauch gemacht werde zum öffentlichen Nutzen, es müsse der Freiheit die Pflicht gegenüber stehen, es müsse gearbeitet werden und hier müsse denn hervorgehoben werden, daß es gerade dieses Anwachsen öffentlicher Arbeit sei, welche der Popularität des Kreisverbandes im Wege stehe.

Nachdem heute so schwere Bedenken gegen die Kreisverbände erhoben worden, halte er es für seine Pflicht, hier festzustellen, was von den Kreisen seit ihrem Bestehen wirklich Nützliches geleistet worden. Ihre Thätigkeit müsse nach zwei Richtungen betrachtet werden, einmal insofern sie eine freiwillige und zum Andern insofern sie eine obligatorische sei.

In der ersten Hinsicht erinnere er zunächst daran, was Alles geschehen sei zur Verbesserung der Lage der armen Kinder; ferner an die erprießliche Thätigkeit der Kreise in Bezug auf Unterstützung kranker und gebrechlicher Personen. Die meisten Kreise hätten besondere Siedchenhäuser errichtet, in welchen kranke und gebrechliche Personen Aufnahme finden. Alle diese Einrichtungen trügen zur Entlastung des Staatsaufwandes namhaft bei. Er erinnere ferner an die Thätigkeit der Kreise für den Unterricht, in welcher Hinsicht vornehmlich Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Betracht komme, welche letztere bei den Landwirthen eines großen Ansehens sich erfreuen. Auch was der Kreis für die Ausbildung der Industrieherrinnen thue, sei nicht zu unterschätzen. Auf dem Gebiete der Landwirtschaft sei schon Manches geschehen, und ganz besonders wolle er daran erinnern, was von den Kreisverbänden für die Gemeindewege gethan wurde.

Er könne noch eine Anzahl kleinerer Aufgaben aufzählen, er glaube aber, daß schon die soeben aufgeführten genügen dürften, um ein Bild von der segensreichen Thätigkeit der Kreise zu geben; nach all diesen Erfolgen liege aber auch seines Erachtens aller Grund vor, unserer Bevölkerung, welche seit ihrem Uebergange aus der Zeit der Bevormundung in die Periode der Selbstständigkeit, während eines Zeitraumes von 16 Jahren, so Respektables geleistet habe, ein günstiges Zeugniß auszustellen.

Jedenfalls aber würde es, wenn man an diesem Institute tiefgreifende Änderungen vornehmen wollte, der äußersten Vorsicht bedürfen.

Was nun zum Andern die obligatorische Thätigkeit der Kreise betreffe, so sei auf diesem Gebiete zunächst in einer schweren Zeit, zur Zeit des letzten Krieges, sehr viel geschehen, indem die Unterstützung der Familie der Landwehrmänner und Reservisten aus den vom Reiche hierfür bewilligten Mitteln in die Hand der Kreise gelegt war.

Er komme nun auf das Gebiet der Landarmenpflege und er schicke zunächst voraus, daß er gerne bereit sei, einzelne Änderungen des Unterstützungswohlfühl-Gesetzes als sachgemäß zuzugeben. Da solche Änderungen aber auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu geschehen hätten, so müsse man zunächst mit diesem Gesetze als mit etwas Gegebenem verfahren.

Mit der vom Herrn Vorredner angeregten Frage, ob der Staat einen Landarmenverband bilden solle, habe

sich die Groß-Regierung — wie aus der Presse zu ersehen gewesen — eingehend beschäftigt und namentlich auch die Einrichtungen anderer Staaten in's Auge gefaßt. In denjenigen Staaten nun, wo der Staat selbst die Pflichten des Landarmenverbandes ausübe, seien zwei Systeme der Behandlung zur Erscheinung gekommen. Nach dem einen finde der Vollzug der Landarmenpflege durch die Gemeinden statt, aber nicht in der Weise, daß diesen die Unterstützung vollständig freigegeben ist. Dieselbe werde vielmehr nach bestimmten — von der Regierung festgesetzten — Tarifen geleistet, oder es finde § 30 des Unterstützungswohlfühl-Gesetzes Anwendung, d. h. der Staat brauche nur die örtliche Unterstützung zu ersehen, und zwar nach Abzug der allgemeinen Verwaltungskosten der Armenanstalten u. s. w. Eine solche Einrichtung würde aber die Landarmenpflege nicht allein auf den Staat, sondern auch auf die Gemeinden überwälzen, was wohl auch zu Unzufriedenheit Anlaß geben dürfte.

Ein anderer Weg, der z. B. in Mecklenburg-Schwerin betreten wurde, wäre der, daß von Staats wegen größere Armenhäuser eingerichtet würden. Das würde für uns mit großen Kosten verbunden sein, da wir einer größeren Anzahl solcher Armenhäuser bedürfen würden, um alle Landarmen unterzubringen.

Wenn man weder in der einen noch in der andern Weise vorgehe, dann werde das Eintreten, was der Herr Vorredner als einen sozialistischen Zug bezeichnet habe; dann würde eintreten, was jetzt schon einzelne Gemeinden den Kreisen gegenüber versuchen, daß aus der Verpflegung eines Landarmen eine Spekulation für die einzelnen Gemeinden gemacht würde; es könne die Gemeinde den Preis der Verpflegung festsetzen und sie werde als Preis den höchst möglichen Betrag bestimmen. Daß aber auf einem solchen Wege der Armenaufwand sehr gesteigert werde, liege auf der Hand. Aber die Aussicht, sich zur Verbesserung seiner Lage aus der Staatskasse zu bereichern, würde nicht allein bei den Gemeinden, sondern auch bei den Einzelnen fortschreitenden Beifall finden.

Aus alledem erhelle, daß man es hier mit sehr schwierigen Fragen zu thun habe und daß eine Aenderung des jetzigen Zustandes in der einen oder andern Richtung ohne genaueste Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse nicht thunlich ist. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 18. Febr. Schluß des näheren Berichts der 4. Sitzung der Zweiten Kammer, „das Budget des Groß-Handelsministeriums betreffend“.

Zu § 16 „Prüfungsanstalt für Baumaterialien“ waren die vorzulesenden 3000 M. von der Budgetkommission geübt worden. Zur Begründung ist in dem Berichte bemerkt: Ihre Kommission konnte sich nicht überzeugen, daß das dafür geltend gemachte Bedürfnis ein so dringendes sei. Wie bekannt, bestehen bereits zwei solche Anstalten, je eine in Berlin und eine in München, und es dürfte mit keinen besonderen Schwierigkeiten und großen Kosten verbunden sein, in wichtigen Fällen eine Prüfung bei einer oder der anderen derselben vornehmen zu lassen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige finanzielle Lage des Landes, welche uns bei möglichster Sparsamkeit nur dringende Bedürfnisse zu befriedigen gestattet, ist Ihre Kommission zu dem Antrag gekommen, die angeforderten 3000 M. nicht zu bewilligen.

Abg. Schneider befragt die Wiedereinstellung der Regierungsanforderung, indem er die Nothwendigkeit einer derartigen Anstalt hervorhebt; er spricht den Wunsch aus, die Groß-Regierung möge es nicht unterlassen, im nächsten Budget diesen Posten wieder einzustellen, da ja die Nothwendigkeit dieser Anstalt von der Budgetkommission nicht bestritten worden sei.

Staatsminister Turban erklärt dem Vorredner gegenüber, daß die Groß-Regierung sehr gerne später wieder auf diese Frage herantreten werde, und macht darauf aufmerksam, daß nicht nur, — wie ja auch schon in dem Berichte der Kommission erwähnt sei — die Vereine der badischen und der deutschen Techniker und Ingenieure, sondern auch die Generaldirektion der Eisenbahnen das Bedürfnis einer derartigen Anstalt hervorgehoben hätten; die Groß-Regierung werde es nicht verabsäumen, im nächsten Budget diesen Posten wieder einzustellen, da ja im Hinblick auf den obigen Satz „mit Rücksicht auf die gegenwärtige finanzielle Lage des Landes, welche uns bei möglichster Sparsamkeit nur dringende Bedürfnisse zu befriedigen gestattet“, der hier ausgesprochene Grund der Hauptgrund zu sein scheint.

Abg. v. Feder: Wenn es ganz sicher wäre, daß durch Errichtung einer derartigen Anstalt alle Klagen beseitigt würden, — und er möchte das Haus bitten, in seinen Ausgaben sich nicht allein auf das Nothwendige zu beschränken, sondern auch an das Nützliche zu denken — so würde er sofort die Wiedereinstellung dieser 3000 M. empfehlen, allein er verweise zu der Anforderung von Seiten der Groß-Regierung eine nähere Begründung.

Staatsminister Turban weist den Vorredner in Betreff seines Wunsches einer näheren Begründung der Anforderung auf die ausüblichen Gutachten der technischen Behörden hin, welche Schriftstücke der Kommission übergeben worden seien.

Abg. Fauler betont als Mitglied der Budgetkommission dem Abg. Schneider gegenüber, daß dessen Standpunkt derjenige der Mehrheit der Kommission nicht gewesen sei. Die Kommission habe eine derartige Anstalt überhaupt nicht als ein dringendes Bedürfnis anerkannt. Es gehe dies über die Aufgabe eines kleinen Staates hinaus.

Abg. Friedrich unterstützt den Vorredner und bemerkt, daß die Budgetkommission mit Ausnahme der Abg. Schneider einstimmig der Ansicht war, man solle die Groß-Regierung auch nicht einmal amütern, in einer der nächsten Budgetperioden diese Position wieder in das Budget aufzunehmen; wir hätten im Reiche zwei solche Anstalten; in München und Berlin, man solle sich nöthigenfalls dorthin wenden.

Abg. Koppfer ist der Ansicht, daß eine berartige Anstalt nöthig sei, jedoch könne sie vielleicht gerade durch eine Verbindung mit dem Polytechnikum mit weniger Kosten vernüpf sein; man möge gegenüber den entstehenden Kosten auch den Schaden in's Auge fassen, der durch Nichtprüfung entstehen könne.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Feder erklärt der Abg. Fauler entgegen den Ansichten des Abg. Koppfer, daß hier eine Staatshilfe nicht erforderlich sei, und sucht dies zu beweisen.

Abg. Schneider tritt nochmals für die Nothwendigkeit der Errichtung der Anstalt ein; während der Berichterstatter die Bedürfnisfrage im Sinne der Mehrheit der Kommission verneinte.

Regierungskommissär v. Stöffer will auf die materielle Begründung der Nothwendigkeit nicht näher eingehen, weist auf den Schluß des § 16 des Kommissionsberichtes hin, siehe oben.

Die Einrichtungen an der Polytechnischen Schule seien doch nicht zureichend.

Die Kommissionsanträge werden hierauf angenommen, ebenso § 17 und 18 im Sinne der Kommission.

Zu Tit. IV „Beförderung der Landwirtschaft“ ist im Budget vorgesehen: 197,236 M. Kommissionsantrag 190,736 M. Es ergreift hier zunächst Abg. Birkenmayer das Wort: er spricht der Großh. Regierung seinen Dank aus für ihre Bemühungen in Hebung und Förderung der Landwirtschaft; speziell für seinen Wahlbezirk müsse er hervorheben, daß hier vor Allem eine Verbesserung und Ausbildung des Volkswesens, der Käzerei und Milch-wirtschaft in's Auge zu fassen sei, mit allen übrigen Arten des Betriebs der Landwirtschaft sei mit Rücksicht auf die geographische und topographische Eigenthümlichkeit jener Länderstriche nicht viel auszurichten, dagegen sei mit den von ihm angedeuteten Betriebsweisen ein schönes Ziel zu erreichen. Redner gedenkt der im letzten Jahre durch die dankenswerthen Bemühungen des landwirtschaftlichen Vereins und des Großh. Handelsministeriums zu Stande gekommenen ersten Volkswissenschaftlichen und deren günstige Wirkungen. Man möge fortgesetzt diesem Theile des landwirtschaftlichen Betriebs die ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden; durch die rationelle Milchwirtschaft seien bis jetzt große Erfolge erzielt worden.

Abg. Klein spricht dem Hause seinen Dank aus für das Wohlwollen, welches dasselbe für die Beförderung der Landwirtschaft stets gezeigt habe, auch sei von der Großh. Regierung der Landwirtschaft das gleiche Wohlwollen entgegengebracht worden; dieselbe habe mit den Organen des landwirtschaftlichen Vereins stets auf dasselbe hingewirkt; ebenso erwähnt Redner lobend der Thätigkeit der an der Spitze der landwirtschaftlichen Vereine stehenden obersten technischen Leitung der landwirtschaftlichen Vereine, wobei er der Namen Behr, v. Güler, Paravicini, sowie der hier thätig gewesenen Staatsbeamten, Stuber, v. Stöffer, Rothmann gedenkt. Redner spricht der Großh. Regierung seinen Dank aus dafür, daß sie es möglich gemacht habe, daß diese Männer sich in so uneigennütziger Weise diesem Amte widmen konnten.

Abg. Frank v. Bückenberg stellt an die Großh. Regierung die Anfrage, wie es sich bezüglich der seiner Zeit von dem verstorbenen Abg. Paravicini angeregten Frage einer Landeskultur-Rentenkasse und den Erhebungen hierüber verhalte.

Staatsminister Turban. Er könne nur wiederholen, was er bereits im anderen hohen Hause auf eine ähnliche Anfrage mitgetheilt habe. Die Regierung habe eingehende Erhebungen veranstaltet und habe denselben, um sie recht fruchtbar zu machen, eine Deutschrift zu Grunde gelegt, die zu einer eingehenden Erörterung der Frage dienen sollte. Die hierauf allseitig eingegangenen Antworten gingen im Wesentlichen dahin, daß ein dringendes Bedürfnis nach Errichtung einer solchen Landeskultur-Rentenbank zur Zeit wenigstens im Lande nicht empfunden werde es werde aber zugegeben, daß die Errichtung einer solchen Anstalt sehr befruchtend wirken könne. Da also zur Zeit ein Bedürfnis dieser Art nicht vorliege und die wirtschaftliche Lage die Betheiligten vor Unternehmungen dieser Art mehr abschrecke, habe die Großh. Regierung es unterlassen, für diesen Landtag eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, sie behalte aber den Gegenstand im Auge und werde nicht anstehen, bei günstiger Gelegenheit der Zeitverhältnisse eine solche Vorlage zu machen.

Abg. Lender glaubt, daß der Obstbau in unserem Lande im Rückgang begriffen sei; seiner Zeit habe sich der Lehrerstand um diesen Gegenstand lebhaft angenommen, aber seit 10 Jahren hievon sich fern gehalten, er glaube, daß alle Bemühungen des landwirtschaftlichen Vereins in dieser Richtung nicht von Erfolg begleitet seien, wenn der Obstbaum-Zucht nicht wieder in der Schule mehr Vorstoß geleistet werde; die Regierung würde sich den Dank der Bevölkerung erwerben, wenn sie in Erwägung ziehen würde, ob sie nicht einen Kursus für die Lehrer in der Obstbaum-Zucht errichten könne.

Staatsminister Turban. Er müsse zugeben, daß der Obstbau in unserem Lande nicht auf derselben Höhe sich befinde, wie in manchen Nachbarländern und wie es nach unseren Boden- und klimatischen Verhältnissen sein könnte und sollte. Uebrigens habe man in neuester Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß es den an der tiefen Obstbau-Schule wirkenden Männern gelungen sei, einen gewissen Aufschwung in diesem Zweige anzubahnen, unterstützt durch die gleichen Bestrebungen des landwirtschaftlichen Vereins. Was die von dem Herrn Vorredner berührten Gemeinde-Obstbauschulen unter der Leitung der in den betr. Gemeinden angestellten Lehrer betreffe, so habe schon vor längerer Zeit die Erfahrung gezeigt, daß diese kleineren Baumschulen keineswegs den erwarteten Nutzen gewähren, denn es sei kaum erreichbar, daß alle Lehrer oder nur eine

große Mehrzahl derselben die nöthigen Kenntnisse, Erfahrungen und auch die erforderliche Zeit zur Verfügung haben, um sich dieser Thätigkeit mit Erfolg zu widmen. Auch aus wirtschaftlichen Gründen empfehle sich eine solche Zersplitterung nicht, von größeren gut geleiteten Baumschulen werde mehr erreicht. Uebrigens verweise er auf die jährlichen Kurse an der hiesigen Obstbau-Schule für Personen reiferen Alters und könne es nur erwünscht sein, wenn auch einzelne Lehrer diese Kurse besuchen; eine größere Anzahl derselben werde freilich aus andern Gründen daran kaum Theil nehmen können.

Abg. Schuch empfiehlt das Institut der Gemeinde-Baumschulen, da die Kreis-Baumschulen den Verhältnissen viel zu fern stehen, um auf eine Verbesserung der Obstbaum-Zucht hinwirken zu können.

Abg. Klein hält dafür, daß mit dem Vorschlage des Abg. Lender nicht viel zu erreichen sei, daß es sich vielmehr nur darum handle, die bestehenden Einrichtungen mehr nutzbar zu machen; er verweist zunächst auf die Winterkulturen, die auch im Obstbau Unterricht geben und auf die Kurse in der hiesigen Obstbau-Schule, deren sich die jungen Leute mit möglichst geringen Kosten bedienen könnten.

Abg. Koppfer leitet die Aufmerksamkeit der Regierung auf die durch die Ueberfluthung in den Rheingegenden notwendig zu werdenden Entwässerungsanlagen; die Kosten derselben seien sehr bedeutend, besonders für die Anschaffung der nöthigen Pumpmaschinen. Er stellt an Gr. Regierung die Bitte, den betr. Gemeinden zur Herstellung solcher Entwässerungsanstalten behilflich zu sein.

Pol. 19 und 20 werden nach den Anträgen der Kommission bewilligt.

Zu § 21 „Förderung der Witterungskunde“ ergreift Abg. v. Feder das Wort: Der Werth der meteorologischen Beobachtungen für landwirtschaftliche Zwecke sei sehr problematisch; die Landwirthe hätten eben ganz andere Zeichen für Wetterprophetieen als wissenschaftliche Erörterungen, dieselben gehe vor allen Dingen nach dem 100-jährigen Kalender; dann hätten sie ihren Laubfrosch, an dessen Bewegungen sie ihre Beobachtungen anstellten. Wenn man das vergangene Wetter feststellen wolle, so habe das keine Bedeutung, denn das könne jeder selbst thun; wenn man aber Wetterprophetieen wolle, so habe man sich diesen Winter überzeugen können, daß das in's Blaue hinein gehe, denn an einen solchen kalten Winter habe Niemand gedacht. Er sei gerne bereit, für wissenschaftliche Zwecke, wenn sie auch keinen naheliegenden Erfolg voraussehen lassen, Mittel zu bewilligen, aber für diesen Gegenstand nicht; er würde einen Antrag auf Strich unterfützen.

Regierungskommissär v. Stöffer hebt die Bedeutung der meteorologischen Beobachtungen sowohl in wissenschaftlicher als in praktischer Beziehung für die deutsche Seeschiffahrt hervor; es seien dadurch schon viele Unglücksfälle von der deutschen Küsten-Schiffahrt abgewendet worden. Es sei nun nahe gelegen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht das in der deutschen Seewarte täglich zusammenlaufende Material nicht auch für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden könne, so daß man in für die Landwirtschaft wichtigen Zeitschnitten, wenn auch nur für kurze Zeit, die Witterung voraussehen könne, man solle damit dem Beispiel in andern Ländern, wie z. B. Amerika etc. Es sei also natürlich gewesen, daß auch die Gr. Regierung auf diese Frage näher heranzutreten sei, und habe die landwirtschaftliche Centralstelle ein Gutachten dahin abgegeben, daß man zur Zeit noch nicht für das ganze Land damit vorgehen solle, sondern sich darauf beschränken, etwa im Kreise Beobachtungen anzustellen, in wie vielen Fällen die Vorhersagungen des Wetters eingetroffen seien; die voraussichtlich entsetzlichen ökonomischen Aufgaben hätten jedoch vorzufragen, auch davon vorerit abzuweichen, und es werde sich nun fragen, ob den Wünschen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung nicht in anderer Weise Rechnung getragen werden könne, ohne die an der Polytechnischen Schule vorhandenen Kräfte zu vernachlässigen.

Abg. Pflüger will den Landmann gegen die geringfügigen Bemerkungen des Abg. von Feder in Schutz nehmen und erklärt, daß er die Nachrichten der Pariser Sternwarte für zweckmäßiger als diejenigen der Hamburger Sternwarte halte, und möchte im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes die Großh. Regierung veranlassen, neben den Nachrichten der letzteren auch diejenigen der ersteren der Berücksichtigung zu unterziehen.

Abg. von Feder verwahrt sich gegen den Ausdruck, als ob er von dem Landmanne geringschätzend gesprochen habe; er habe nur thatsächliche Verhältnisse hervorheben wollen; wenn man von der einen Seite etwa von einem Aberglauben sprechen wolle, so sei eben das Vorliegende ein moderner Aberglauben und müßte man der gebildeten Welt etwas zu, was in der Wissenschaft nicht begründet sei.

Regierungskommissär v. Stöffer: Gegenüber dem Abg. Pflüger müsse er bemerken, daß er die Sache etwas mißverstanden habe; es kämen auch ja die Nachrichten der Pariser Sternwarte über Hamburg auf einem Umwege zu uns.

Abg. Klein bemerkt dem Abg. von Feder gegenüber, daß er bezweifle, ob dieser auf vorliegenden Gebiete mit der Sache so vertraut sei. Ein Vorgehen hier habe zwar die größten Schwierigkeiten, jedoch sei die Sache von der größten Bedeutung und lehre die Erfahrung, daß 70-80% der Vorhersagungen eintreffen. Es handle sich ja nicht darum, auf lange Zeit, das Wetter vorherzusagen, sondern nur auf ganz kurze Zeit und sei es für den Landwirth oft von dem größten Vortheil, zumal in Zeiten der Ernte, auch nur auf einen Tag die Tendenz des Wetters auch nur angehend voraus zu wissen; er glaube, daß es von großem Werthe sei, wenn auf diesem Gebiete etwas für das Land gethan werde.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen; ebenso § 23. Zu § 24 „Förderung der Pferdezucht und für Unterrichtstheilung im Aufbeischlag“ — Regierungskommission

förderung 77,000, Kommissionsantrag 75,000 M. — beantragen die Abg. Schneider, v. Feder und Koppfer die Genehmigung der von der Großh. Regierung vorgeesehenen Summe.

Ihre Kommission konnte sich nicht überzeugen, daß die Voraussetzungen, unter denen dieser Beitrag bewilligt war, sich erfüllt und daß die Rennen in Mannheim einen wesentlichen Einfluß auf die Pferdezucht unseres Landes geübt haben, sie ist vielmehr der Ansicht, daß es sich hier mehr um ein öffentliches Schauspiel und ein Vergnügen handelt, welches an der Hebung der Pferdezucht sehr wenig Antheil hat und welches mit einem Beitrag von 1700 M. jährlich zu unterstützen unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen die Kommission nicht glaubt verantworten zu können, vielmehr die Absetzung der angeforderten Summe von 77,000 M. auf 75,000 M. jährlich beantragt.

Abg. Schneider: Der Kommissionsbericht enthalte die Bemerkung; er müsse hier bemerken, daß das Pferderennen allerdings ein Schauspiel sei, aber es sei eben notwendig, wie z. B. das Manöver, von dem gewiß Niemand behaupten könne, daß es etwas Unnütziges sei. Die Frage liege hier so: diene das Pferderennen zur Hebung der Pferdezucht, so daß ein Staatszuschuß am Platze sei, oder nicht; und diese Frage müsse er bejahen. Das badische Pferderennen habe die Feuerprobe bestanden; der Zweck derselben, das Interesse für Pferde zu wecken und die Leistungen in der Pferdezucht zu erhöhen, sei unverkennbar schon theilweise erreicht worden. Die ganze Frage dürfe man nicht für Baden allein, sondern in Verbindung mit den Bestrebungen ganz Deutschlands in's Auge fassen, man dürfe die Sache von keinem so engen Gesichtspunkte betrachten.

Deutschland überhaupt sei in der Pferdezucht gegenüber andern Ländern zurück. In allen Ländern, wo für Pferderennen ein reges Interesse sei, stände die Pferdezucht in Blüthe, so z. B. in England und Frankreich; hier würden jedes Jahr von Staatswegen 300,000 Fr. ausgeworfen und seitdem man dies thue, sei es in seinem Bedarf an Pferden nicht mehr auf das Ausland angewiesen. Bei allen Rennen sei ein Staatspreis ausgeworfen und erinnere er an das preussische Abgeordnetenhaus; hier sei einmal diese Summe gestrichen worden und habe man dann sofort in der nächsten Budgetperiode einen viel höhern Preis ausgeworfen.

Es mache einen eigenthümlichen Eindruck, wenn gerade in Baden dieser Staatszuschuß, der größtentheils für das Rennen der Landwirthe benutzt werde, gestrichen würde.

Es werde dadurch der Landwirtschaft ein Schaden zugefügt.

Die Sachverständigen, die seiner Zeit eine Unterstützung des Staats hier bewilligt hätten, seien auch jetzt noch in der Lage, dasselbe Urtheil abzugeben zu können.

Er trete für diesen Zuschuß von 1700 M. nicht ein wegen der Stadt Mannheim, sondern im Interesse der Sache selbst, im Interesse der Pferdezucht; man möge seinen Antrag auf Wiedereinstellung der Regierungsförderung annehmen.

Abg. Frank von Bückenberg: Der Abg. Schneider habe am Schluß seiner Rede die Sachverständigen erwähnt, er sei der Ansicht, daß in dieser Frage kompetenteste Sachverständige unsere Pferdezüchter seien und hier könne er behaupten, daß wohl von sämmtlichen Pferdezüchtern Badens vom Bodensee bis an den Main kein einziger der Meinung des Abg. Schneider beitreten würde. Der Hauptgesichtspunkt, den man in's Auge fassen müsse, sei der, ein Pferd mit kräftigem Körperbau zu züchten, ein Pferd, das gut fundamentirt, als Wagen- und Ackerpferd zu verwenden sei. Würde man vorzugsweise Kassepferde züchten, so versehe man damit unserer Pferdezucht den Todesstoß.

Eines geindeten Zweifels könne er sich nicht erwehren, wenn der Vorredner hervorgehoben habe, daß er eigentlich nicht der Stadt Mannheim wegen für diesen Posten so eintrete, sondern im allgemeinen Interesse der Pferdezucht, denn das sei doch bekannt, daß das Rennen eben viele Leute anziehe und die Stadt einen erheblichen Nutzen davontrage; übernehme man die Sache dem geehrten Vorredner nicht, denn die Forstheiter Abgeordneten hätten dasselbe gethan bezüglich der Angelegenheit der Gymnasien, man thue eben, was man könne. (Allgemeine Geisterheit.)*

Redner erinnert noch an einen andern Punkt; es seien vor einiger Zeit überall Thierschutz-Vereine gegründet worden mit dem Bestreben, so viel als möglich der Thierquälerei entgegenzutreten; hier sei ein Gesichtspunkt, der den Antrag Schneider und Genossen nicht empfehle; würde man diese Pferderennen noch mit einem Staatsbeitrag unterstützen, so hieße das doch nichts Anderes, als jenen edlen Bestrebungen der Vereine bezüglich der Thierquälerei entgegenzutreten; er müsse das Haus bitten, den Antrag Schneider und Genossen abzulehnen.

Abg. Roder unterstützt den Vorredner, er hätte gewünscht, daß man hier der Großh. Regierung nicht noch eine gewisse Freiheit und Entschließung gegeben, sondern diesen Posten direkt abgelehnt hätte. Er betont, daß es ein Irrthum sei, wenn man annehmen würde, die Pferderennen seien die einzige und alleinige Probe für die Leistungsfähigkeit unserer Pferdezucht; unsere Landwirthe hätten kein Interesse daran, Renner zu züchten, die für die Landwirtschaft ohne praktischen Nutzen wären. Die Züchtung dieser Art Pferde müsse der Liebhaberei Einzelner überlassen werden.

Abg. v. Feder weist darauf hin, daß es bisher immer gelungen sei, diesen Posten vom Hause bewilligt zu sehen und es wäre ein schlimmes Zeichen, wenn heute das Haus sagen wollte, daß man damals ein Unrecht mit dieser Bewilligung gethan habe. Wenn der Abg. Frank die Frage

* Aumerkung des Berichterstatters: Die Budgetkommission hat bekräftigt auch die Erweiterung des bisherigen Programmums nicht, durch empfehlende Uebersetzung der Petition an die Großh. Regierung“ bekräftigt.

der Thierquälerei hereingezogen habe, so halte er dies hier nicht für angezeigt, von diesem Standpunkte aus dürfe man die Pferde auch keine schwerbeladenen Wagen oder Schiffe ziehen lassen. Wenn man sage, die Stadt Mannheim habe einen Nutzen davon, so habe der Staat Baden auch einen solchen.

Wenn der Zuschuß wegfalle, so falle in äußerster Konsequenz auch das Rennen weg und dadurch werde der Sinn des Volkes für Volksfeste abgetödtet. Der Staat dürfe nicht zu einer Art Sparfasse werden, wir seien ohnehin schon arm genug an Volksfesten und man solle nicht dieser Bagatelle wegen den Sinn des Volkes hierfür vollständig abtöden, er könne also nur den Antrag des Abg. Schneider befürworten.

Abg. Kiefer wendet sich zunächst gegen die Bemerkung des Vorredners, „man dürfe den Staat nicht in eine Sparfasse verwandeln“, dieser Betrag sei vielleicht früher schon da und dort als Luxusausgabe betrachtet worden, man habe sie aber bewilligt, heute hätte man sie aber unter dem Druck der Verhältnisse gestrichen. Von dem Abg. Frank sei mit Recht auf die Pforsheimer Frage hingewiesen worden; es sei vielleicht von den Pforsheimer Vertretern nicht der günstigste Zeitpunkt gewählt worden, auf dem nächsten Landtag hätten sie vielleicht mehr Glück gehabt. Im Allgemeinen sagt er, wir befinden uns eben heute im Zustande der Sparjamkeit, und dürften uns keine Luxusausgaben erlauben; wenn die Budgetkommission Ernst mache und sage, es sei das keine notwendige Ausgabe, wir schädigten mit dem Strich kein Staatsinteresse, dürften wir die Budgetkommission nicht allein stehen lassen, sondern müßten ihr auf diesem Wege nachfolgen.

Abg. Bär: Wenn die Budgetkommission bemüht sei,

Vorschläge zur Herabminderung der uns drohenden Erhöhung der Finanzbelastung zu machen, so hätten wir die Obliegenheit, diese Vorträge nicht zu durchkreuzen und von diesem Standpunkte aus werde er alle Anträge der Budgetkommission prüfen.

Er habe nur eine Ausnahme gemacht bei dem Verwaltungsgeschäft, weil er dort die Wirkung dieser Sparjamkeit für schädlich gehalten habe; hier, aber wo es sich nur um ein Volksfest handle, müsse man eben auch sparsam sein.

Bei dem Rennen werde nur eine Thätigkeit des Pferdes verbessert, nämlich die Rennfähigkeit, die für die Landwirtschaft keinen erheblichen Nutzen gewähre.

Staatsminister Turban: Nicht bloß auf dem vorigen Landtag, sondern auch schon auf früheren Landtagen sei diese Position angefochten worden und Seitens der Budgetkommission seien jeweils ernste Bedenken gegen die Gewährung dieser Unterstützung für das Mannheimer Rennen aus den Mitteln für Förderung der Pferdezüchtung erhoben worden. Man habe aber früher diese Bedenken fallen lassen und jetzt erst treten sie schärfer hervor, und zwar mit Rücksicht auf die Finanzlage. Er glaube nicht, daß bei einer Nichtbewilligung dieser 1700 M. die Existenz dieser Unternehmung überhaupt in Frage gestellt werde; der Betrag sei zu gering, um dies herbeizuführen, die Stadt Mannheim werde ohne Zweifel bei ihrem großen Interesse an dieser Angelegenheit sich entschließen, den Ausfall zu decken. Der dortige Rennverein habe aber auch jeweils weniger auf die Höhe der Summe abgesehen, sondern mehr auf das Interesse Werth gelegt, das der Staat durch diesen Zuschuß an den Vereinsbeförderungen fundgegeben habe. Es sei stets von sachverständiger Seite

behauptet worden, daß die Rennen in der That ein wirksames Förderungsmitel der Pferdezüchtung seien, und wenn nun gesagt werde, daß die Rennen überhaupt keinen Nutzen gewähren, so sei damit zu viel gesagt, wenn sich auch ein unmittelbarer Nutzen des Mannheimer Rennens auf die badische Pferdezüchtung nicht nachweisen lasse. Es handle sich hier um eine Einrichtung, die über ganz Deutschland verbreitet sei und von allen Sachverständigen als für die deutsche Pferdezüchtung sehr werthvoll bezeichnet werde, unter Beitrag sei daher eine patriotische Mitwirkung zu einer nationalen Aufgabe. Er sehe nun freilich in dem hohen Hause wenig Geneigtheit, diese Mittel in dem vorliegenden Budget zu bewilligen, und müsse gegenüber einer Aeußerung des Herrn Abg. Roder als die Auffassung der Großh. Regierung konstatieren, daß sie dem von der Kommission beantragten Abstrich von 2000 M. an den von der Regierung für Förderung der Pferdezüchtung geforderten 77,000 M. den Sinn beizulegen habe, daß aus der dann verbleibenden Dotation von 75,000 M. die seitdem dem Mannheimer Rennen zugewendeten 1700 M. nicht mehr verausgabt werden sollen, und in diesem Sinne werde der Beschluß der Kammer loyal vollzogen werden.

Nachdem der Abg. Schneider das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gegen den Abg. Frank ergrieffen und der Berichterstatter das Schlußwort erhalten, wird der Antrag „Schneider und Genossen“ abgelehnt — dafür nur die Antragsteller und der Abg. v. Freytag — dagegen der Kommissionsantrag angenommen.

Die übrigen zur Berathung ausgelegten Titel werden ebenfalls nach den Anträgen der Budgetkommission angenommen.

Hiermit Schluß der Sitzung.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 21. Febr. (Börse vom 15. bis 21. Februar.) Die feste zuverlässige Stimmung der Börse kam auch im Laufe dieser Woche fortgesetzt zu lebhaftem Ausdruck und wurde von dem überaus flüssigen Geldstand, sowie von der trotz mancher Störungen doch im Ganzen friedlichen politischen Situation unterstützt. Das seit Kurzem vernachlässigte Spekulationsgebiet trat wieder mehr in den Vordergrund, namentlich am Dienstag, wo Gerüchte über eine günstige Dividende der ungarischen Kreditbank — man sprach von 25 fl. per Aktie — große Umsätze in Kreditaktien zu steigenden Kursen hervorriefen. Das mißlungene Attentat auf den Kaiser von Rußland gab zu einer vorübergehenden Erregung Anlaß, unter deren Einfluß russische Werte stark geworfen wurden. Auch Kreditaktien, die ja bekanntlich als Barometer für fast alle die Börsen berührenden Vorkommnisse gelten, wurden von dem Ereignis stark affiziert. Doch fand das Angebot in seinem ganzen Umfange bald die entsprechende Contrepartie, da Berlin nach ebenfalls kurzer rückgängiger Bewegung eine erhebliche Reprise meldete, die auf große Käufe eines dortigen Hauses zurückzuführen wurde. Auch gestern hielt die Börse an ihrem Aufwärtstrend mit Jähigkeit fest. Der Bewegung kam die Meldung, daß der Kreditanstalt-Gruppe die Theil-Anleihe zugesprochen sei, zu Gute, sowie heute das Gerücht, nach welchem Graf Schuwaloff zum russischen Minister ernannt wurde. Gegen Schluß des heutigen Geschäftes konnten sich indes die höchsten Wochenturse auf materielles Berlin und Realisationen nicht ganz behaupten.

Kreditaktien bewegten sich zwischen 270—269 $\frac{1}{2}$ —271 $\frac{1}{2}$ —269 $\frac{1}{2}$ —273 $\frac{1}{2}$ und 271 $\frac{1}{2}$, Staatsbahnaktien zwischen 238 $\frac{1}{2}$ —240—238 $\frac{1}{2}$ —239 $\frac{1}{2}$ und 239. Lombarden variierten zu 77—78 $\frac{1}{2}$ —77—78 und 77 $\frac{1}{2}$. Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf deutsche Bahnen, die fortgesetzt in beträchtlichen Posten gehandelt wurden. Oberschlesische hoben sich auf günstigste Dividendenberichte 10%, Bergisch-Märkische stiegen 8%, Mecklenburger 5%, Rechte Oderufer 4%, Hess. Ludwigsbahn 3%, Verbacher 1%, Thüringer 2%. Ferner waren Renten beliebt. Bevorzugt zeigten sich Darmstädter, die 3% avancierten. Rheinische Kredit und Brüsseler befestigten sich 2%, Luxemburger 1 $\frac{1}{2}$ %, Meinger 1 $\frac{1}{4}$ %,

Disconto-Kommandit 4%. Oesterr. Bahnen gaben auf Realisation meist etwas in Kurs nach. Reichsbank-Pardubitzer verloren 4 $\frac{1}{2}$ %. Nur Ungarisch-Galizische, Raab-Gräzer und Fünfkircher-Pardubitzer stellten sich höher. Ungar. Rente fest. Hundsrücken schloßen nach stärkerem Rückgang in Folge ihrer Erholung bloß um $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ matter. Orient blühten $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ ein. Für österr. Prioritäten waren anhaltend Käufer zu theilweise besseren Kursen am Markte. Koosfe fest. Deutsche Koosfe gefragt und besser. Von schweizerischen Werthen Centralbahn in guter Nachfrage und höher. Von amerikanischen Prioritäten Peninsular, Oregon-, Kalifornien- und St. Louis-South Eastern steigend. Wechsel fest. Wien schwächer. Privatdisconto 1 $\frac{1}{2}$ %.

Heilbronn, 20. Febr. (Bericht über den Ledermarkt vom 17. Februar.) Die bessere Stimmung, welche sich in letzter Zeit im Ledergeschäft geltend machte, hat auch unseren heutigen Markt beherrscht, so daß von den bedeutendsten Zufuhren nur ganz wenig unverkauft blieb.

Namentlich gesucht waren gute Sorten Kalbleder, welche zu steigenden Preisen rasch Nehmer fanden, während Schmal- und Wildleder gegen Ende des Marktes einen Theil des zu Anfang erzielten Preisaufschlags einbüßte.

Wir verzeichnen gegen den Dezember-Markt einen Aufschlag von 20 bis 30 Pf. bei Kalbleder und 15 bis 20 Pf. bei Schmalleder. Schllleder, von dem gute Sorten fehlten, behauptete die alten Preise.

Es wurden abgemoggen: Schllleder 288,96 Pfd., Schmal- und Wildleder 1560,38 Pfd., Zeugleder 78,69 Pfd., Kalbleder 112,02 Pfd., zusammen 2039,95 Pfd., mit einem Gesamterlös von ungefähr 370,000 Mark.

Der nächste Ledermarkt findet Mitwoch den 31. März statt. Berlin, 23. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 235.— per Mai-Juni 234,50, per Juni-Juli 234,50. Roggen per Februar 173,50, per April-Mai 175,50, per Mai-Juni 175,50. Rüböl loco 54,20, per April-Mai 54.—, per Mai-Juni 54,60. Spiritus loco 59,90, per Februar 59,80, per April-Mai 60,60, per Mai-Juni 60,80. Hafer per April-Mai 150.—, per Mai-Juni 151,50. Triebe.

Böln, 23. Febr. Weizen, loco hiesiger 23,50, loco fremder 24.— per März 24,05, per Mai 24,20, per Juli 23,90. Roggen loco hiesiger 18,50, per März 17,95, per Mai 18,15, per Juli —. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 29,70, per Mai 29,10, per Oktober 30,10.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebote.

T. 732. Nr. 1875. Bonndorf. Der Albert Gantert von Leblingen hat das Aufgebot wegen eines am 2. August v. J. verbrannten Einlage-scheines (Nr. 123) über Einlagen desselben bei der Waisen- und Sparfasse hier, nämlich:

- a. eine vom 29. Oktober 1864 über 25 fl.,
- b. eine vom 12. Mai 1870 über 40 fl.,
- c. eine vom 2. November 1872 über 25 fl.,
- d. eine vom 4. Dezember 1873 über 25 fl.,

beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Montag den 19. April 1880, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bonndorf, den 18. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht.

Köhler,

Konkursverfahren.

T. 775. Nr. 5251. Heidelberg. Das Großh. Amtsgericht Heidelberg hat erkannt:

Ueber den Nachlaß der Wittwe des Otto Recksteiner, Charlotte Sophie, geb. Wiedehöft, dahier wird heute am 21. Februar 1880, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Waisenrichter Helwerth dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. März 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 31. März 1880, Vormittags 9 Uhr,

vor dem bezeichneten Gerichte (Geschäfts-Zimmer Nr. 2) Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, solche nur an den Konkursverwalter zu verabsolgen, bezw. Zahlung an denselben zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. März 1880 Anzeige zu machen.

Heidelberg, den 21. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Fabian.

T. 770. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Rutschers Friedrich Luz in Ladenburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Samstag den 6. März 1880, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst, Resipiziat 11, anberaumt.

Mannheim, den 20. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts:

F. Meier.

Verm. Bekanntmachungen.

S. 1.2. Nr. 57. Ettlingen.

Rugholzversteigerung.

Aus hiesigen Stadtwaldungen werden mit Vorfrist bis 1. Oktober l. J. nachstehende Rughölzer versteigert, am Montag dem 1. März l. J. aus Distrikt III, „Unterhorberloch“, Schläge 27, 28 und 29:

- Eichen: 15 l., 24 ll., 39 III., 15 IV. Kl., 32 Rothbuchen, 172 Painbuchen, 13 Ahorne, 17 Maßholder, 37 Eichen, 28 Fichten, 13 Rothföhren, 87 Erlen, 2 Pappeln, 2 Linden, 29 Laubholzwanerfängen, 2 eichene Weckelböcke, 4 Ster 1,2 Meter langes eiche-

nes Rugholz, 1 Ster eichenes Rugholz, 8 Ster eichenes und 12 Ster eichenes Rugholz.

Zusammenkunft Morgens $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an der Horberlochplanzschule. Am Dienstag dem 2. März l. J. aus Distrikt I, „Hardt“, Abth. Forstlach, Thiergarten, Hub, Birken und Seebuch:

- Eichen: 6 l., 16 ll., 32 III., 115 IV. Kl., 2 Rothbuchen, 28 Painbuchen, 2 Fichten, 8 Erlen, 1 Pappel, 2 Birken, 10 Foren l., ll. und III. Kl., 1 eichener Weckelbock, 8 Ster eichene Rughölzer.

Zusammenkunft Morgens $\frac{1}{2}$ 10 Uhr am St. Johannes.

Die Waldhüter Köhler, Frank und Preißig hier sind beauftragt, das Holz vorzuweisen.

Wegen Auszügen aus den Aufnahmelisten wende man sich an die unterfertigte Stelle.

Ettlingen, den 17. Februar 1880. Stadtbezirksforstei.

v. Stetten.

S. 3.2. Karlsruhe.

Holzversteigerung.

Unter Vorfristbewilligung werden in Domänenwaldungen versteigert, Donnerstag den 26. Febr. d. J. im Neupforstlopf: 192 Ster Weichlaubholz-Prügel, f. g. Rollen, u. 18,000 gemischte Wellen.

Domänenwaldhüter Keller in Eggenstein weist dieses Holz auf Verlangen vorher vor.

Samstag den 28. Februar in der Forstlach: 12 Ster eichenes, 40 Ster rothenes Rugholz, je 2 Meter lang, 27 Ster hainbuche, 16 Ster eichene, 42 Ster erlene Scheiter, 27 Ster hainbuche l. Klasse, 150 Ster hainbuche l. r. Klasse, 26 Ster eichene, 306 Ster erlene und 40 Ster gemischte Prügel, ein eichener Hacklopp, 5300 gemischte Wellen und Schlagraum.

Domänenwaldhüter Heber in Walbach zeigt dieses Holz inzwischen im Walde vor.

Beginn der Versteigerung jedesmal ben. früh 9 Uhr im Holzschlage.

Karlsruhe, den 20. Februar 1880. Großh. bad. Bezirksforstei.

Schmitt.

S. 46.1. Oberweiler.

Holzversteigerung.

Aus Domänenwald Rühberg bei Bögisheim versteigern wir mit Vorfrist bis Martini l. J. am Samstag dem 28. Februar, Vormittags 9 Uhr,

im Gasthaus zum „Dahnen“ in Bögisheim: 28 forlene Säglöße l. und II. Klasse; an Eichen, Eichen- und Spaltholz: 5 Stämme l., 11 ll., u. 59 IV. Klasse, 6 Haufen eichenes Kestfedelholz, 2 Ster eichenes Rugholz, 79 Ster eichenes, 154 Ster eichenes Scheitholz, 68 Ster forlene Rollen, 35 Ster eichenes, 18 Ster buchedenes Klotzholz, 24 Ster eichenes, 32 Ster buchedenes und 10 Ster forlenes Prügelholz, 1625 buchedene, eichene, forlene und gemischte Meterwellen.

Domänenwaldhüter Kopp in Bögisheim zeigt das Holz vor der Versteigerung auf Verlangen vor.

Oberweiler, den 19. Februar 1880. Großh. bad. Bezirksforstei.

Mayerhöffer.

S. 62.1. Nr. 205. Graben.

Rugholzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Graben werden mit Vorfrist bis 1. November d. J. versteigert,

Freitag den 5. März d. J. aus dem „Kammerforst“: 7 Rothbuchen, 2 Weichbuchen, 101 Eichenstämme und Klöße l., ll., III., IV. Kl., 2 Ulmen, 1 Eiche.

Aus der „Büchenauer Hardt“ bei Bruchsal: 8 Eichen l.—IV. Kl., 1 Eiche, 33 Ster (1,25 M. langes) eichenes Rugholz.

Zusammenkunft Vormittags 11 Uhr im Gasthaus zum Schwan in Gra-

Bremen, 25. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7,45, per März 7,45, per April 7,60, per August-Dezember 8,40. Fest. Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox (nicht verzollt) 42.

Paris, 23. Febr. Rüböl per Febr. 78.—, per März 78,25, per Mai-Aug. 80,25, per Sept.-Dez. 81,50. Spiritus per Febr. 74,75, per Mai-Aug. 71.—. Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Febr. 68,50, per Mai-Aug. 68,25. — Weizl, 8 Marken, per Febr. 69,25, per März 69,75, per Mai-Juni 69.—, per Mai-Aug. 67,75. — Weizen per Febr. 34,75, per März 34,25, per Mai-Juni 33.—, per Mai-Aug. 32,10. — Roggen per Febr. 22,50, per März 23.—, per Mai-Juni 23,25, per Mai-Aug. 22,25.

Amsterdam, 23. Febr. Weizen auf Termine williger, per März —, per Nov. —. Roggen loco höher, auf Termine höher, per März 203, per Mai 207. Leinöl loco 30 $\frac{1}{2}$, per Frühjahr 30 $\frac{1}{2}$, per Juni-Juli-August 31 $\frac{1}{4}$. Rübflamen loco —, per Frühjahr —.

Antwerpen, 23. Febr. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Steigend. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 18 $\frac{1}{2}$ b. 18 $\frac{1}{2}$ a.

New-York, 21. Febr. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7 $\frac{1}{2}$, do. in Philadelphia 7 $\frac{1}{2}$, Mehl 5,75, Weiz (old mixed) 62, Rother Winterweizen 1,52, Kaffee, Rio good fair 15 $\frac{1}{2}$, Havana-Ruder 7 $\frac{1}{2}$, Getreidefrucht 3 $\frac{1}{4}$, Schmalz, Markt Wilcox 8 $\frac{1}{2}$, Schmalz per März 8 $\frac{1}{2}$, Speck 7 $\frac{1}{4}$.

Baumwoll-Zufuhr 21000 B., Ansbuhr nach Großbritannien 3000 B., do. nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Febr.	Baromet.	Thermometer in C.	Feuchtheit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
23. Wrgs. 2 Uhr	746,2	+ 5,8	91	S.	bedeckt	Regen.
„ Nachts 9 Uhr	747,0	+ 4,4	77	SW.	„	„
24. Wrgs. 7 Uhr	749,4	+ 3,5	98	NE.	„	„

Beantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.